

Liefer- und Geschäftsbedingungen für Lieferung von digitalem Bildmaterial zur Vergabe von Nutzungsrechten des Presseteams Thomas & Thomas / Gültig ab 1. Januar 2020

A. Allgemeines

1. Alle Angebote, Herunterladen von Fotos, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Thomas & Thomas, Geschäftsbedingungen des Bestellers, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o.ä. verwiesen wird, wird hiermit widersprochen.
3. Heruntergeladenes oder geliefertes Bildmaterial bleibt stets Eigentum von Thomas & Thomas / Urheber. Es wird ausschließlich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten i. S. d. Urheberrechts zur Verfügung gestellt.

B. Honorare

1. Jede Nutzung unseres Bildmaterials ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung eines Bildes als Vorlage für Internetpublikationen oder digitales Composing, Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie von Bilddetails, die mittels Montagen, Digitalisierung, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes werden.
2. Honorare sind vor Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die uns anzugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Besteller oder keine sonstige Honorarvereinbarung, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen von Thomas & Thomas berechnet. Macht der Besteller keine genauen Angaben, ist Thomas & Thomas berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen.
Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer und KSV-Abgabe.
3. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.
4. Wird ein mit unserem Foto bebildertes Objekt (wie z.B. ein Zeitschrift, eine Zeitung, ein Buch, ein CD-Cover, ein Prospekt etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für dasselbe Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang.
5. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen mindestens einen Aufschlag von 100 % des jeweiligen Grundhonorars.
6. Sobald der Besteller bekundet hat, dass er das gelieferte Bildmaterial ganz oder teilweise nutzen will, ist Thomas & Thomas berechtigt, ihm die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung nicht erfolgte.
7. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet werden.

8. Honorarzahungen müssen immer unter Angabe der Kundennummer, Bildnummer (Leitzahl) und des Namens des Autors geleistet werden. Ohne diese Angaben wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben, die sich nach dem Umfang des zusätzlichen Aufwands richtet. Außerdem ist uns bei der Abrechnung genau anzugeben, welches Bild in welcher Publikation an welcher Stelle verwendet wurde.

C. Verfügungsbeschränkung, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

1. Alle digitalen Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln. Grundsätzlich wird nur das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht übertragen. Die Fotos werden von Thomas & Thomas nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang.
2. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing, Digitalisierung oder andere elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig.
3. Die Weitergabe unseres Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet.
4. Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats (Pressekodex) verpflichtet. Der Verwender bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine Abrede widrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernehmen wir keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.
5. Die Abbildung bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen.
6. Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an.

D. Urheberrecht / Belegexemplare

1. Wir verlangen unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich einen Agentur- und Urhebersvermerk (Urheber / T&T) und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann.
2. Ziffer 1 gilt auch für Einblendungen in Fernsehsendungen, Filmen, im Internet und anderen Medien.
3. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind uns gem. § 25 VerlagsG mindestens zwei vollständige Belegexemplare – oder ein PDF - unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken. Einblendungen unserer Fotos (Ziffer 2) sind uns umgehend vom Besteller mitzuteilen.

E. Vertragsstrafe / pauschalierter Schadensersatz (vgl. ergänzend Punkt G. 7.)

1. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe unseres Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars fällig.
2. Unterbleibt der Urheber- und / oder Agenturvermerk, so haben wir Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. unserer Verwaltungskosten.

F. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Sonstiges

1. Unsere Rechnungen sind stets netto innerhalb von 30 Tagen zahlbar.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.
3. Auch bei Fotonutzungen im Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

G. Kosten

High Resolution Abspeicherung aus unserer Datenbank: Pro Bild: 15 Euro

Monatspauschale für High Resolution Abspeicherung bis maximal 100 Bilder: 125 Euro

Thomas Lüders, Inhaber

Hamburg am 1. Januar 2020